



Ihr Interesse – unsere Bitte

Als Versicherungsmakler vertreten wir die Interessen unserer Kunden und sind stets bemüht, passende Versicherungslösungen für Sie zu finden, die zu Ihrer Risikosituation passen. Zu unseren Aufgaben zählt auch die laufende Aktualisierung Ihrer Absicherung.

Geben Sie uns daher bitte immer umgehend Nachricht, wenn sich etwas ändert, z. B. Beginn/Ende Berufsausbildung, Schule oder Studium, Freiwilligenwehrdienst, Hauskauf oder Bau bereits in der Planungs- und Findungspha-

se, Arbeitsplatzwechsel, Karrieresprung im Beruf, Beginn von Pflegebedürftigkeit, Aufnahme von Verwandten in den Haushalt, Wechsel in die Selbstständigkeit, Geburt, Heirat, Partnerschaft, Todesfall, Scheidung, längere Erkrankung, Unfall, Auslandsaufenthalt, Änderungen bei Kfz-Nutzung, Prüfen der Kaskodeckung und ganz generell bei größeren Anschaffungen.

Alle diese Veränderungen können – müssen aber nicht – zu Veränderungen beim Versicherungsbedarf führen. Für Sie prüfen kön-

nen wir das aber eben nur, wenn Sie uns dies (möglichst schon im Vorfeld) mitteilen. Bitte helfen Sie uns dabei, dass wir unseren Job für Sie auch so gut machen können, wie es Ihr Anspruch sein darf. Wir stehen Ihnen auch selbstverständlich gerne für alle Fragen rund um Ihren Versicherungsschutz zur Verfügung. Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

■ Matthias Beer



TEAM PRIVATKUNDENVERSICHERUNG/SCHADENABTEILUNG

IMPRESSUM

Herausgeber:

Wirtschafts-Assekuranz-Makler AG
Fuggerstr. 41 | 92224 Amberg
Telefon: 09621 4930-0
amb@wiass.com | www.wiass.com

Vorstand:

Robert Ostermann (Vorsitzender)
Karsten Füssel

Aufsichtsratsvorsitzender:

Jürgen Küspert

Amtsgericht Amberg: HRB 4059

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlerverordnung

Status:

Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO

Registrierung:

Registrierungsnummer:
D-9MVP-06AY0-38

Vermittlerregister (DIHK):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck – auch auszugsweise – oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung. Informationen und Preise ohne Gewähr.

Widerspruch:

Sollten Sie den Empfang unseres Newsletters nicht wünschen, können Sie jederzeit widersprechen.

Texte: Wenn nicht anders angegeben – WIASS AG

Fotos: © Fotolia.com, WIASS AG

Gestaltung: www.buero-wilhelm.de



PRIVAT

...MIT UNS BEWEGT
SICH WAS!

TOP NEWS

/ Richtig absichern mit der Hausrat- und Wohngebäudeversicherung

WEITERER INHALT

/ Bezugsrecht Lebenspolice
/ Ihr Interesse – unsere Bitte
/ Team Privatkundenversicherung



Liebe Leserinnen und Leser,

herzlich Willkommen zu unserem ersten Newsletter für Privatkunden der Wirtschafts-Assekuranz-Makler AG. Lange schon

haben wir uns vorgenommen, unsere Kunden über Neues und Wichtiges rund um die Versicherung zu informieren.

Es freut uns, Ihnen, geschätzte Kunden, nun die erste Ausgabe unserer Kundenzeitschrift – welche unter dem Namen WIASS aktuell Privat erscheint – zu präsentieren. In regelmäßigen Abständen soll die WIASS aktuell Privat zukünftig unsere Leser über verschiedene Themen informieren. Wir hoffen, dass unsere Kundenzeitschrift zu einer gerne gelesenen und interessanten Lektüre für Sie wird. Für Anregungen aus dem Leserkreis über zu behandelnde Themen, Fragen, aber auch Kritik sind wir stets offen.

Seit 25 Jahren sind wir als unabhängiger Versicherungsmakler erfolgreich am Markt. Wir stehen für günstigen Versicherungsschutz, optimale Beratung und Betreuung durch unsere Fachleute in allen Bereichen. Für unsere Kunden sind wir im gesamten Bundesgebiet sowie auch international aktiv. Für jede Versicherungssparte steht ein Team von Spezialisten in unseren Niederlassungen für Sie bereit.

Es ist unser Anspruch, unsere Kunden mit unserer Beratung und unserem Service rundum zufrieden zu stellen und Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Mit herzlichen Grüßen!

Robert Ostermann
Vorstand der
Wirtschafts-Assekuranz
Makler AG Amberg

Vorsicht Fallstricke: Wie vererbt man eine Lebenspolice richtig



Eine rechtzeitige Prüfung der Unterlagen und ggf. Änderung der Bezugsberechtigten bei Neuerungen im familiären Umfeld hilft den Familienfrieden zu erhalten – beispielsweise nach einer erneuten Heirat. Dies kann im Erbfall zu einer Reihe von Problemen führen. Rechtsanwalt Peter Konrad von der Erlanger Kanzlei Hummelmann, von Pierer & Kollege erläutert, zu welchen Verwicklungen es kommen kann, wenn der Bezugsberechtigte und der Erbe einer Lebensversicherung nicht dieselbe Person sind.

Bei Nennung des Bezugsberechtigten, die der Versicherungsnehmer gegenüber dem Versicherer vornimmt, unterscheidet man zwischen einer

- unwiderruflich als bezugsberechtigter eingetragener Person und
- widerruflich eingetragener Bezugsberechtigter.

Wer unwiderruflich als bezugsberechtigter eingetragen ist, hat im Todesfall des Versicherungsnehmers das Recht auf die Leistung aus der Versicherung und kann dieses Recht auch nicht verlieren. Ist jemand nur widerruflich als Bezugsberechtigter eingetragen, kann der Versicherungsnehmer diesen Eintrag so oft ändern, wie er möchte.

„Wenn der Versicherungsnehmer den oder die Bezugsberechtigten konkret mit Namen und Geburtsdatum einträgt, ist das eindeutig. Manchmal jedoch werden Bezugsberechtigte nur abstrakt benannt, das kann im Versiche-

rungsfall zu Schwierigkeiten führen“, mahnt Konrad.

So geben Versicherungsnehmer manchmal einfach die „Erben“ als bezugsberechtigter an – damit sind alle tatsächlich ermittelten Erben, selbst bei einer Erbausschlagung, bezugsberechtigter. Sind im Versicherungsvertrag die „gesetzlichen Erben“ genannt, sind nur die Personen bezugsberechtigter, die nach der gesetzlichen Erbfolge Erbe geworden wären. Dazu gehören auch außerhalb geborene Kinder. Lautet der Eintrag bei Bezugsrecht auf „Ehefrau“ oder „Ehemann“ entscheidet, wer bei Abschluss des Versicherungsvertrages mit dem Versicherungsnehmer verheiratet war – nicht wer im Versicherungsfall der Ehepartner ist.

Bei einer Neuheirat nach Scheidung sollte der Versicherungsnehmer also auf jeden Fall das Bezugsrecht überdenken und gegebenenfalls ändern. Sind als bezugsberechtigter die „Kinder“ eingetragen, sind sämtliche Kinder des Versicherungsnehmers gleichberechtigt bezugsberechtigter. *Einschränken kann der Versicherungsnehmer dies, wenn er als bezugsberechtigter die „ehelichen Kinder“ eintragen lässt.*

Wettlauf mit den Erben – keine Zeit für Pietät

Gehört der Bezugsberechtigter nicht zu den Erben, kann es nach dem Tod des Versicherungsnehmers unter Umständen zu einem „Wettlauf“ mit den Erben kommen.

Wie lässt sich ein solches Ergebnis verhindern?

Der Fachanwalt nennt drei Möglichkeiten, für diesen Fall Vorsorge zu treffen:

- „Erstens kann der Versicherungsnehmer die Versicherung als Vermächtnis der Person zukommen lassen, von der er möchte, dass sie in jedem Fall die Versicherungssumme erhält.
- Er kann das Schenkungsversprechen auch notariell beurkunden lassen, um einen Wettlauf mit den Erben auszuschließen und
- drittens hat er die Möglichkeit, durch die Einräumung eines unwiderruflichen Bezugsrechts Streitigkeiten um die Versicherungssumme zu verhindern.“

Quelle: dvb-Pressespiegel/Fonds-online professionell



Mein Zuhause mit der Hausrat- und Wohngebäudeversicherung richtig absichern – für ein sicheres Gefühl.

Ob Haus oder Wohnung, ob selbst gebaut, gekauft oder gemietet – entscheidend ist die richtige Absicherung. Wer hier nicht richtig oder nicht ausreichend versichert ist, bleibt nach einem Schaden auf den Kosten sitzen. Als Hausbesitzer sollte deshalb auf jeden Fall eine Wohngebäudeversicherung abgeschlossen werden – für die Einrichtung eine Hausratversicherung.

DIE HAUSRATVERSICHERUNG

Mit einer Hausratversicherung werden alle nicht fest mit dem Gebäude verbundenen Einrichtungs-, Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände zur privaten Nutzung, die sich in der Wohnung bzw. im Haus befinden, versichert. Wertsachen und Bargeld gehören ebenfalls zum Hausrat. Bei höherwertigen und besonderen Wertgegenständen sollte der Versicherungsschutz deshalb immer individuell mit dem Hausratversicherer abgestimmt werden. Räume, die ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzt werden, gehören nicht zur Wohnung und müssen separat berücksichtigt werden.

Fahrräder, Sachen auf dem Grundstück (z. B. Gartenmöbel oder Rasenmäher-Roboter) und Sachen, welche sich ständig außerhalb der Wohnung befinden, sind nicht automatisch mitversichert und müssen extra in den Vertrag eingeschlossen werden.

Wenn Sie nicht Hauseigentümer sind und Sachen auf eigene Kosten in das Gebäude einbringen (z. B. bei einem fest verlegten Parkett oder Einbaumöbel), sind diese immer in der Hausratversicherung zu benennen und mit dem entsprechenden Wert einzuschließen.

DIE WOHNGEBÄUDEVERSICHERUNG

Die Wohngebäudeversicherung schützt das

gesamte Wohngebäude einschließlich aller fest eingebauten Gegenstände. Eine Wohngebäudeversicherung kann nur vom Besitzer abgeschlossen werden. Nebengebäude, wie Garage, Gartenhaus oder Schuppen sind immer mit anzugeben und mit dem jeweiligen Wert zu berücksichtigen.

Je nach Versicherer sind zusätzliche Ein-schlüsse und Deckungserweiterungen enthalten (z. B. Vandalismus- und Graffiti-Schäden am Gebäude, Zu- und Ableitungsrohre außerhalb des Gebäudes) oder müssen gegen Prämienzuschlag vereinbart werden.

Fotovoltaik-, Solar-/Geothermie- und Wärmepumpenanlagen sind dem Versicherer anzugeben. Wird zum Beispiel über eine Fotovoltaikanlage Strom ins öffentliche Netz eingespeist, empfiehlt sich eine spezielle Fotovoltaikversicherung mit Ertragsausfall.

DIE RICHTIGE VERSICHERUNGSSUMME

Die Versicherungssumme soll dem aktuellen Versicherungswert (Wiederbeschaffungs-/Herstellungswert) des Hausrats und Gebäudes entsprechen. Ist die Versicherungssumme niedriger als die tatsächlich vorhandenen Werte, spricht man von Unterversicherung. Dann muss im Schadenfall mit Abzügen vom Schadenersatz gerechnet werden. Um eine Unterversicherung zu vermeiden, kann man die Versicherungssumme mit einem Pauschalsystem anhand der Wohnfläche und Gebäudeausstattung ermitteln.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Versicherungssumme und den Deckungsumfang Ihrer Hausrat-/Gebäudeversicherung – vor allem bezüglich Neuan-schaffungen und höherer Werte – immer wieder zu überprüfen. Gerne stellen wir Ihnen dazu das jeweilige Formular zur richtigen Versicherungs-summenermittlung zur Verfügung.

VERSICHERTE GEFAHREN

Die Hausrat- und Wohngebäudeversicherung kommt auf für Schäden durch:

- Feuer, Blitzschlag, Explosion oder Implosion
- Einbruchdiebstahl* (*nur Hausrat)
- Leitungswasser
- Sturm und Hagel
- Überspannung

DIE HAUSRAT- UND WOHN



Schützen Sie sich auch vor Naturge-fahren (z. B. durch Wohngebäudeversicherung): u. a. Starkregen/Überschneidung, Rückstau, Schneedruck, Lawinen



Je nach Versicherer und Vertragsbedingungen gelten Überspannungsschäden nach einem Blitzschlag mitversichert.

Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm- und Hagelschäden sind in der Hausratversicherung in dieser Kombination generell versichert. Der Versicherungsschutz kann durch zusätzliche Vertragselemente und Deckungserweiterungen (z. B. Fahrraddiebstahl) erweitert werden. Anders als zur Hausratversicherung gelten die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel bei der Gebäudeversicherung nicht automatisch versichert, sondern müssen einzeln vereinbart und kön-

nen unterschiedlich kombiniert werden. Die Elementarschadenversicherung und Glasversicherung wird als optionaler Zusatzbaustein zur Hausrat- und Gebäudeversicherung angeboten und ist gesondert zu beantragen.

DIE ELEMENTARSCHADEN-VERSICHERUNG

Die Natur lässt sich nicht kontrollieren - finanzieller Schaden schon. Naturereignisse werden immer häufiger und Überschwemmungen durch plötzlichen Starkregen häufen sich.

In den letzten Jahren haben Naturereignisse zugenommen. Sturzfluten durchspülen Straßenzüge und dringen in Häuser und Keller ein. Auch Schnee ist ein Thema; die letzten strengen Winter haben gezeigt, dass Hausdächer durch Schneedruck gefährdet sind. Die meisten Häuser sind bei Naturgefahren nicht ausreichend abgesichert.

Die Elementarschadenversicherung schützt vor den finanziellen Folgen von Naturereignissen. Versichert sind – je nach Vertrag – das Gebäude und/oder der Hausrat.

Dabei zahlt die Elementarschadenversicherung für Schäden durch Starkregen, Hochwasser, Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdrutsch, Erdsenkung, Schneedruck, Lawinen.

Deshalb ist es wichtig, als Hauseigentümer die Elementarschadenversicherung sowohl bei der Hausrat-, als auch der Gebäudeversicherung einzuschließen.

UNBENANNTE GEFAHREN/ALL-RISK

Einzelne Versicherer bieten bei der Hausrat- und Wohngebäudeversicherung auch die Möglichkeit der Mitversicherung von „Unbenannte Gefahren“ oder auch einer sogenannten „All-

Risk-Deckung“. Bei der Unbenannte-Gefahren-Deckung gelten alle plötzlich von außen auf die versicherten Sachen einwirkenden Ereignisse versichert; bei der All-Risk-Deckung alle Ereignisse und Schäden, welche nicht speziell in den Bedingungen ausgeschlossen gelten.

VERSICHERUNG IST NICHT GLEICH VERSICHERUNG

Vor Vertragsabschluss sollte man sich deshalb gut beraten lassen, denn einige Gefahren und Deckungserweiterungen sind in der Hausrat- und Gebäudeversicherung nicht automatisch enthalten und müssen durch separate Vereinbarungen versichert werden.

Beide Versicherungen – Hausrat- und Wohngebäudeversicherung – ergänzen sich. Die Elementarschadenversicherung sollte in beiden Versicherungen enthalten und optionale Deckungserweiterungen auf Ihren Bedarf abgestimmt sein. Die Mitversicherung grober Fahrlässigkeit sollte in jedem Gebäude- und Hausratvertrag enthalten sein. Auch die Mitversicherung unbenannter Gefahren oder eine All-Risk-Deckung kann als weitere Absicherung bei hochwertigen Hausrat- und Gebäudeausstattungen sinnvoll sein.

Sagen Sie uns, was Ihnen wichtig ist! Was ist vorhanden und soll besonders abgesichert sein?

Als Ihr Versicherungsmakler sind wir immer bestrebt, Ihnen den für Sie passenden/bedarfsgerechten Versicherungsschutz zu einem günstigen Preis-/Leistungsverhältnis anbieten zu können.

Wir stehen Ihnen gerne bei Fragen zu Ihrer Absicherung zur Verfügung. Rufen Sie uns an.

■ *Ihr Team Privatkundenversicherung*

GEBÄUDEVERSICHERUNG



efahren (Elementarschadenversi-
chwemmung, Hochwasser,
n, Erdbeben / Erdrutsch